



**NUTZUNGSPLANUNG / SONDERNUTZUNGSPLANUNG
PRIVATER GESTALTUNGSPLAN BAHNHOF OST – BAUFELD A,
EFFRETIKON**

ÖFFENTLICHE AUFLAGE GEMÄSS § 7 PBG

Der Stadtrat Illnau-Effretikon hat am 21. Februar 2019 beschlossen:

Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplans Bahnhof Ost – Baufeld A, Effretikon, wird im Sinne von § 7 PBG zur Anhörung und öffentlichen Auflage verabschiedet.

Der Gestaltungsplanentwurf der Einfachen Gesellschaft „Effretikon 2“ c/o R. Fuchs AG, Volketswil, umfasst das Gebiet an der Ecke Brandriet-, Moosburg- und Rütlistrasse, Effretikon. Das vier Grundstücke umfassende Areal soll mit einem U-förmigen Gebäudekomplex mit ca. 50 Wohnungen und 1'700 m² gewerblich nutzbarer Fläche neu überbaut werden.

Die Auflagefrist von 60 Tagen beginnt am 1. März und endet am 30. April 2019. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen im Stadthaus, 3. Stock, Abteilung Hochbau, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder auf www.ilef.ch/taufeld-a eingesehen werden. Innert dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, sich zum Planinhalt zu äussern.

Einwendungen sind bis spätestens 30. April 2019 (Poststempel) schriftlich an den Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplanes entschieden.

28. Februar 2019
Stadtrat Illnau-Effretikon

593595



VORÜBERGEHENDE VERKEHRSANORDNUNG

Im Zusammenhang mit der Sanierung Brandrietstrasse in Effretikon gilt folgende Verkehrsbeschränkung:

EINBAHNSYSTEM AUF DER BRANDRIETSTRASSE

Zeitdauer: vom 11. März 2019 bis 31. Oktober 2019

Effretikon; Brandrietstrasse, von der Illnauerstrasse einmündend, bis Rütlistrasse. Das Parkieren an der Brandrietstrasse ist auf beiden Fahrbahnseiten verboten.

Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt des Bezirks Pfäffikon Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Begründung: Verkehrssicherheit infolge starken Baustellenverkehrs.

25. Februar 2019
Abteilung Sicherheit

593596



**SPRECHSTUNDEN
MÄRZ 2019**

jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER
STADTHAUS, 4. OG, ABTEILUNG PRÄSIDIALES

04. März 2019
18. März 2019

**SCHULPFLIEGEPRÄSIDENTIN
ERIKA KLOSSNER-LOCHER**
STADTHAUS, 2. OG, ABTEILUNG BILDUNG

04. März 2019
18. März 2019

SÄMTLICHE STADTRÄTE

Nach individueller Vereinbarung,
Tel. 052 354 24 11

ENERGIEBERATER KURT PLODECK
STADTHAUS, 3. OG, ABTEILUNG HOCHBAU

04. März 2019
von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon

592315



ERTEILUNG DES KOMMUNALEN BÜRGERRECHTES

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Februar 2019 folgenden ausländischen Gesuchstellerinnen - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – das kommunale Bürgerrecht erteilt:

Gashi, Dafina, geb. 1992,
kosovarische Staatsangehörige

Karellová, Loriána, geb. 1994,
slowakische Staatsangehörige

28. Februar 2019
Stadtrat Illnau-Effretikon

593624



BAUPROJEKTE

GESUCHSTELLER
Lukas Bosshard,
Bodenacherweg 1, 8314 Kyburg

PROJEKTVERFASSER
Hans Bosshard,
Bodenacherweg 1, 8314 Kyburg

BAUVORHABEN
Neubau Einstellhalle, Bodenacherweg,
Kyburg, Grundstück Kat.-Nr. KY7837 (Kernzone II)

Die Pläne liegen in der Abteilung Hochbau, Stadthaus, Effretikon, zur Einsicht auf. Für die Zustellung von Baurechtsentscheiden wird eine Gebühr von Fr. 40.00 erhoben.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde Illnau-Effretikon, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, schriftlich zu stellen. Per E-Mail können diese nicht akzeptiert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

28. Februar 2019
Baubehörde Illnau-Effretikon

Illnau-Effretikon

Am 19. Februar 2019 starb in Winterthur
Jonas Birnstiel

geb. 31. März 1965, geschieden, von Lichtensteig SG, wohnhaft gewesen in Illnau, Kempttalstrasse 76. 593319

Illnau-Effretikon

Am 24. Februar 2019 starb in Illnau-Effretikon

Gertrud Furrer-Wettstein

geb. 19. November 1932, von Winterthur, verheiratet, wohnhaft gewesen in Effretikon, Märtpplatz 19. 593731

Die Abdankung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Illnau statt.

**Rückenschmerzen
70'000 Menschen
in der Schweiz haben
Morbus Bechterew.**

Und Sie?



Tobias Buser, Lokomotivfahrer

Haushaltapparate
Qualitätsmarken
guter Service
gute Preise
TAWA
Elektrogeräte GmbH
Technikumstrasse 16, Winterthur
tawa-elektrogeraete.ch